



HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

- ✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
- ✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
- ✓ Terminerinnerungen
- ✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Betriebsrat — Mitbestimmung am Arbeitsplatz

Ab 5 Mitarbeitern kann ein Betriebsrat gegründet werden — mit besonderem Kündigungsschutz und weitreichenden Rechten.

Deutsche Begriffe: Betriebsrat | Betriebsversammlung | Betriebsvereinbarung | Mitbestimmung | Betriebsratswahl

Was ist ein Betriebsrat?

Der **Betriebsrat** ist die gewählte Vertretung der Arbeitnehmer in einem Betrieb. Er setzt sich für die Interessen der Belegschaft ein und hat weitreichende **Mitbestimmungsrechte**.

Voraussetzungen

- Mindestens **5 wahlberechtigte Arbeitnehmer** im Betrieb
- Davon mindestens **3 wählbar** (mindestens 6 Monate im Betrieb)
- **Kein Betriebsrat?** Drei Beschäftigte können die Wahl einleiten
- Der Arbeitgeber darf die Gründung **nicht verhindern** (Straftat gem. § 119 BetrVG)

Rechte des Betriebsrats

Mitbestimmung (der Arbeitgeber muss zustimmen)

- **Arbeitszeit:** Beginn, Ende, Pausen, Überstunden, Schichtpläne
- **Urlaub:** Grundsätze der Urlaubsplanung
- **Vergütung:** Leistungsprämien, Akkordlohn
- **Ordnung im Betrieb:** Kleiderordnung, Rauchverbot, Videoüberwachung
- **Gesundheitsschutz:** Maßnahmen zur Unfallverhütung

Mitwirkung (der Betriebsrat wird gehört)

- **Einstellungen und Versetzungen:** Betriebsrat muss informiert werden
- **Kündigungen:** Betriebsrat muss **vor jeder Kündigung** angehört werden — ohne Anhörung ist die Kündigung unwirksam!

Informationsrecht

- Wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- Personalplanung
- Geplante Betriebsänderungen (z. B. Standortschließung)

Besonderer Kündigungsschutz

Betriebsratsmitglieder genießen **besonderen Kündigungsschutz:**

- Ordentliche Kündigung ist während der Amtszeit und **1 Jahr danach** ausgeschlossen
- Nur außerordentliche (fristlose) Kündigung mit **Zustimmung des Betriebsrats** oder Ersetzung durch das Arbeitsgericht
- Auch Wahlbewerber und Wahlvorstände sind geschützt

Freistellung und Vergütung

- Betriebsratsarbeit findet **während der Arbeitszeit** statt
- Das Gehalt wird **weitergezahlt**
- Ab 200 Mitarbeitern: mindestens ein Mitglied wird **vollständig freigestellt**
- Schulungen und Seminare werden vom Arbeitgeber bezahlt

Betriebsversammlung

- Mindestens **einmal pro Quartal**
- Alle Arbeitnehmer dürfen teilnehmen
- Während der Arbeitszeit — Lohn wird weitergezahlt
- Der Arbeitgeber muss mindestens einmal jährlich über die wirtschaftliche Lage berichten

Betriebsvereinbarung

Der Betriebsrat kann mit dem Arbeitgeber **Betriebsvereinbarungen** abschließen — diese gelten wie ein Gesetz für alle Beschäftigten im Betrieb (z. B. Homeoffice-Regelung, Bonussystem).

Tipp für zugewanderte Arbeitnehmer

- Sie dürfen den Betriebsrat **wählen**, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit
- Ab 6 Monaten im Betrieb dürfen Sie sich auch **wählen lassen**
- Der Betriebsrat kann Ihnen bei Konflikten mit dem Arbeitgeber helfen

hamboorg.city/knowledge/article/betriebsrat/
hamboorg.city jest i zawsze będzie za darmo